

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

55. Stück, 29.10.1899

Gesehbblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXXII. Band. (Ausgegeben den 29. October 1899.) 55. Stück.

Inhalt:

N^o 98. Bekanntmachung des Katholischen Oberschulcollegiums vom 16. October 1899, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Controle des Schulbesuchs und die Bestrafung der Schulversäumnisse.

N^o 98.

Bekanntmachung des Katholischen Oberschulcollegiums, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Controle des Schulbesuchs und die Bestrafung der Schulversäumnisse.

Behta, den 16. October 1899.

Die §§. 31 bis 34 der durch die Bekanntmachung des Katholischen Oberschulcollegiums vom 19. December 1887 erlassenen Bestimmungen über die Controle des Schulbesuchs und die Bestrafung der Schulversäumnisse werden gemäß Verfügung Großherzoglichen Staatsministeriums mit dem 1. Januar 1900 aufgehoben.

Behta, den 16. October 1899.

Katholisches Oberschulcollegium.

Grobmeyer.

Verding.



Verzeichnis

der

Verzeichnisse

XXXII. Band. Verzeichnisse von 20. October 1887 bis 20. März 1888.

Inhalt:

1. Verzeichnis der katholischen Oberlehrerkollegien vom 20. October 1887 bis zum 20. März 1888. (Seite 1-10)

2.

Verzeichnis der katholischen Oberlehrerkollegien, deren Zahl während der Zeit vom 20. October 1887 bis zum 20. März 1888 sich vermindert hat. (Seite 11-15)

Die §§. 31 bis 34 der durch die Verordnungsgebung des katholischen Oberlehrerkollegiums vom 19. December 1887 erlassenen Bestimmungen über die Kontrolle der Schullehrer und die Befreiung der Schullehrer von anderen öffentlichen Diensten sind am 1. Januar 1888 aufgehoben.

Wien, den 10. October 1888.

Katholischer Oberlehrerkollegium.

Verordnungsgeber.

Wien.

